

Luzern, 20. Juli 2023

## **Bericht Weiterentwicklung Feuerwehr Stadt Luzern 2023**



*Die Feuerwehr mit Blick auf strategische Themen für ihre Weiterentwicklung*

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK)</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Weiterentwicklungsbereiche</b>	<b>5</b>
3.1	Aufgaben der Feuerwehr	6
3.1.1	Grundsätze / aktuelle Situation	6
3.1.2	Beurteilung	7
3.1.3	Weiterentwicklung	7
3.1.4	Bedürfnisse an Neubau Feuerwache	7
3.2	Schutzziele	9
3.2.1	Grundsätze / aktuelle Situation	9
3.2.2	Beurteilung	9
3.2.3	Weiterentwicklung	10
3.2.4	Bedürfnisse an Neubau Feuerwache	10
3.3	Organisation der Berufs- und Milizfeuerwehr	11
3.3.1	Grundsätze / aktuelle Situation	11
3.3.2	Beurteilung	11
3.3.3	Weiterentwicklung	12
3.3.4	Bedürfnisse an Neubau Feuerwache	13
3.4	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte	15
3.4.1	Grundsätze / aktuelle Situation	15
3.4.2	Beurteilung	16
3.4.3	Weiterentwicklung	16
3.4.4	Bedürfnisse an Neubau Feuerwache	16
3.5	Alarmierung und Einsatzdisposition	17
3.5.1	Grundsätze / aktuelle Situation	17
3.5.2	Beurteilung	17
3.5.3	Weiterentwicklung	17
3.5.4	Bedürfnisse an Neubau Feuerwache	18
3.6	Aus- und Weiterbildung	18
3.6.1	Grundsätze / aktuelle Situation	18
3.6.2	Beurteilung	18
3.6.3	Weiterentwicklung	19
3.6.4	Bedürfnisse an Neubau Feuerwache	19
3.7	Kooperation mit Partnern	20
3.7.1	Grundsätze / aktuelle Situation	20
3.7.2	Beurteilung	20
3.7.3	Weiterentwicklung	22
3.7.4	Bedürfnisse an Neubau Feuerwache	24
3.8	Kooperation mit Arbeitgebern	25
3.8.1	Grundsätze / aktuelle Situation	25
3.8.2	Beurteilung	25
3.8.3	Weiterentwicklung	25

3.8.4	Bedürfnisse an Neubau Feuerwache	26
3.9	Werte	26
3.9.1	Grundsätze / aktuelle Situation	26
3.9.2	Beurteilung	26
3.9.3	Weiterentwicklung	26
3.9.4	Bedürfnisse an Neubau Feuerwache	27

## 1 Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates ist an ihrer Sitzung vom 23. März 2023 auf ihren Eintretensentscheid vom 2. März 2023 zum «B+A 1/2023: ewl Areal AG. Zweiter Finanzierungsschritt» zurückgekommen und hat einen Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung gestellt. Anschliessend hat die GPK die Detailberatung dennoch durchgeführt und mehrere (hypothetische) Protokollbemerkungen beschlossen.

Die Protokollbemerkung 8 verlangt, dass die Weiterentwicklung von Feuerwehr und Zivilschutz dargelegt wird.

Die Weiterentwicklung von Feuerwehr und Zivilschutz soll in einem separaten Bericht dargelegt und dabei insbesondere auf die Fragestellungen zu Raumprogramm, Nutzung von Synergien und operative Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen eingegangen werden. Der Bericht soll vor dem überarbeiteten B+A zum ewl-Areal der GPK präsentiert werden.

## 2 Grundlagen

Die Weiterentwicklung der Feuerwehr Stadt Luzern orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen und konzeptionellen Vorgaben. Dazu gehört das kantonale Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957 (FSG, SRL Nr. 740) und die «Feuerwehr Konzeption 2030» der Feuerwehr Koordination Schweiz (genehmigt von der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr)<sup>1</sup>. Im Konzept sind Grundsätze zu Aufgaben, Schutzziele, Organisation, Verfügbarkeit, Alarmierung, Aus- und Weiterbildung, Kooperationen und Qualitätssicherung zur Weiterentwicklung der Feuerwehren und des Feuerwehrwesens festgehalten. Der Kanton Luzern weist zudem der Feuerwehr Stadt Luzern Stützpunktaufgaben<sup>2</sup> zu. Das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern macht als Aufsichtsinstanz verbindliche Vorgaben zu Organisation (Sollbestand Feuerwehrleute u.v.m.), Fahrzeugen und Gerätschaften, Aus- und Weiterbildung sowie Führung/Controlling. Die Vereinigung der Schweizer Berufsfeuerwehren (VSBF) macht Vorgaben für die Ausbildung der Berufsfeuerwehrleute (eidgenössischer Fachausweis) und Empfehlungen im Sinne ihrer Strategie. Diese Grundsätze und Vorgaben lenken und definieren weitgehend die Weiterentwicklung der Feuerwehr Stadt Luzern.

Die Weiterentwicklung der ZSOpilatus wird durch ihre Zivilschutzkommission gesteuert. Die ZSOpilatus hat gemäss dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (BZG, SR 520.1) und dem kantonalen Gesetz über den Zivilschutz vom 19. Juni 2007 (ZSG, SRL Nr. 372 / Stand 1. Januar 2023) verbindliche Vorgaben von übergeordneten Stellen. Die strategische Ausrichtung der Zivilschutzorganisationen wird einerseits vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und andererseits von der Abteilung Zivilschutz des Kantons Luzern mitgestaltet. Bei der Weiterentwicklung des Zivilschutzes bilden die kantonale Gefährdungs- und Risikoanalyse und der Sicherheitsbericht der Stadt Luzern eine wichtige Grundlage. Per 1. Januar 2023 entstand aus den vier Zivilschutzorganisationen Napf, Region Entlebuch, Region Sursee und Wiggertal die neue ZSO Nord-West mit Bataillonsstärke. Mit diesem Zusammenschluss bestehen nun im Kanton Luzern drei Zivilschutzorganisationen dieser Grösse und mit einem Berufselement an der Spitze.

---

<sup>1</sup> <https://www.feukos.ch/de/feuerwehr-konzeption-2030/>

<sup>2</sup> Zu den Stützpunktaufgaben (Spezialaufgaben der Feuerwehr, welche über die Gemeindegrenze hinaus in einem grösseren Einsatzgebiet wahrgenommen werden) gehören Strassenrettung, ABC-Wehr, Ölwehr, Einsätze Bahnanlagen, Höhen- und Tiefenrettungen, Betrieb Höhenrettungsgerät (Autodrehleiter/Hubretter), Intervention auf Nationalstrassen und Seen, Peers und weitere Aufgaben

### 3 Weiterentwicklungsbereiche

Die Weiterentwicklung der Feuerwehr wird auf der Grundlage der «Feuerwehr Konzeption 2030» der Feuerwehr Koordination Schweiz aufgezeigt.

Folgende Themen werden in diesem Bericht behandelt:

- Aufgaben der Feuerwehr
- Schutzziele
- Organisation der Berufs- und Milizfeuerwehr
- Verfügbarkeit der Einsatzkräfte
- Alarmierung und Einsatzdisposition
- Aus- und Weiterbildung
- Kooperation mit Partnern
- Kooperation mit Arbeitgebern
- Werte (nicht Bestandteil der Feuerwehr Konzeption 2030)

Bei diesen Themen wird in diesem Bericht auch der Bezug zum Neubauprojekt der Feuerwache auf dem ewl Areal aufgezeigt (Anforderungen an Raumprogramm, Nutzung von Synergien) und auf die operative Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz eingegangen.

Themen wie Kooperation auf nationaler Ebene oder Qualitätssicherung sind ausgelassen, da sie keinen direkten Bezug zu den Bedürfnissen an die Feuerwache haben, ausser dass für die Qualitätssicherung auch Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit relevant sind und für die Ordnung genügend Platz vorhanden sein muss.



## 3.1 Aufgaben der Feuerwehr

### 3.1.1 Grundsätze / aktuelle Situation

Der Auftrag an die Feuerwehren ist klar definiert (kantonale, gesetzliche Vorgaben und nationale Standards). Die Feuerwehr ist für die Intervention bei Bränden, Elementarereignissen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten zuständig. Der Feuerwehr obliegt die Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Einsatzes in Kooperation mit Polizei, Sanität und Dritten. Die Aufgaben der Feuerwehr Stadt Luzern umfassen:



- **Kernaufgaben Berufs- und Milizfeuerwehr:** Bewältigung von Brand- und Elementarereignissen.
  - Brandereignisse: Alle Einsätze, bei denen durch Feuer (bestätigt/unbestätigt) das Leben von Menschen/Tieren, die Umwelt oder Sachwerte bedroht sind.
  - Elementarereignisse: Alle Einsätze, bei denen durch Hochwasser, Oberflächenwasser, Sturm, Hagel, Steinschlag, Erdbeben, Murgänge, Schneedruck, Erdbeben etc. das Leben von Menschen/Tieren, die Umwelt oder Sachwerte bedroht sind.
- **Spezialaufgaben Berufs- und Milizfeuerwehr:** Folgende kantonalen Pflichtaufgaben sind vom Feuerwehrinspektorat (Gebäudeversicherung Luzern) zugeteilt und die materiellen, personellen und finanziellen Mittel sowie die Ausbildung von ihr geregelt.
  - Betrieb Autodrehleitern (Unterstützung Brände Agglomeration und Rettungsdienst)
  - Strassenrettung (National, Kantons- und Gemeindestrassen)
  - Einsätze auf Bahnanlagen und Nationalstrassen (offene Strecke und Tunnel)
  - Interventionen auf dem Vierwaldstättersee
  - Strahlenwehr Zentralschweiz (A-Wehr für Kantone Luzern, Zug, Obwalden, Nidwalden, Uri, Schwyz) inkl. Testmessungen im Auftrag der nationalen Alarmzentrale (NAZ)
  - Ölwehr im Kanton Luzern (Land und Gewässer)
  - Einfache Höhen- und Tiefenrettungen (Stufe II)
  - Psychologische Unterstützung für Feuerwehrleute bei belastenden Einsätzen (Peersgruppe für ganze Zentralschweiz)
  - Durchführung jährlicher Sirenentests zu Gunsten des Zivilschutzes
- **Spezialaufgaben Berufsfeuerwehr:** Folgende kantonalen Aufgaben wurden von der Gebäudeversicherung Luzern zugeteilt und bedürfen noch abschliessenden Klärungen (Projekt in Arbeit).
  - Unterstützung bei Polizeieinsätzen (Unterstützung bei Amoklagen, Demonstrationen mit Brandstiftungen)
  - Drohnengruppe für Einsätze innerhalb und ausserhalb der Stadt Luzern. Zusätzliche Synergienutzung durch Vermessungsflüge für das Geografische Informationssystem (GIS) und FW-Einsatzpläne
- **Zusatzaufgaben Berufsfeuerwehr:** Nutzung von Synergien durch die ständige Einsatzbereitschaft zu Gunsten der Stadt und ewl in Absprache mit dem Feuerwehrinspektorat durch Übernahme von folgenden städtischen Aufgaben:
  - Verletzte und tote Tiere im öffentlichen Raum retten (inkl. Überführung an Vogelwarte, Tierarzt) bzw. bergen (inkl. Kadaverentsorgung)
  - Einfangen von schwärmenden Bienenvölkern
  - Ereignisbewältigung im Auftrag Strasseninspektorat (dies ermöglichte die Aufhebung des STIL-Pikettdienstes): sicherheitsrelevante Beschädigungen im öffentlichen Raum ausserhalb normaler Arbeitszeiten (Verkehrsunfälle, technische Alarme Lichtsignalanlagen, Defekte bzw. Beschädigungen an Infrastruktur)
  - Unterstützung Pikettdienst Trinkwasserversorgung ewl (Sofortintervention bei Leitungsbruch)

- Feuerwehr als Kontakt für Kundinnen und Kunden des Rotkreuz-Notrufs im Notfall (bei fehlendem Sozialumfeld)
- First Responder Zentralschweiz<sup>3</sup> (freiwilliger Einsatz während Schichtdienst mit Sondersignal)
- **Zusatzaufgaben Milizfeuerwehr:** Auf Wunsch des Luzerner Theaters und des Rettungsdienstes des Luzerner Kantonsspitals werden in Absprache mit der Gebäudeversicherung Luzern (Feuerwehrinspektorat) folgende Zusatzaufgaben erledigt:
  - Wachdienst für Luzerner Theater bei Vorstellungen (Brandsicherheitswache)
  - Betrieb Einsatzleitfahrzeug des RD144 bei Grossereignissen zu Gunsten des Rettungsdienstes im Kanton Luzern

### 3.1.2 Beurteilung

- Die heutigen Kern- und Spezialaufgaben der Feuerwehr Stadt Luzern sind mit den zuständigen Instanzen gemäss Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Vorgaben klar geregelt.
- Die Mittel (personell, materiell) haben sich bewährt und sind zweckmässig.
- Alle Aufgaben werden zuverlässig und unter Einhaltung aller Vorgaben erfüllt. Die Qualität ist gemäss den Einsatzauswertungen, Inspektionen und Rückmeldungen von Betroffenen sehr gut.
- Die Zusatzaufgaben der Berufsfeuerwehr nutzen Synergien durch die ständige Einsatzbereitschaft (7x24) und entsprechen dem Anforderungsprofil der Berufsfeuerwehrleute. Sie sind vom Aufwand her (Ereignisbewältigung) gut handhabbar. Sie stellen einen Mehrwert dar (Strasseninspektorat benötigt keine eigene Pikettorganisation mehr und ewl profitiert von schnellerer Intervention bei grossem Schadenpotenzial durch Wasserleitungsbrüche).

### 3.1.3 Weiterentwicklung

- Aufgrund der Klimaveränderung wird das Thema Waldbrandbekämpfung auch im urbanen Raum aktueller. Erste Schritte bei Ausbildung und Einsatzmaterial sind bereits erfolgt. Hier wird ein moderater Ausbau an Einsatzmaterial erwartet (Kleinlöschfahrzeug für Einsatz auf unbefestigten Waldwegen).
- Im Rahmen des Projekts «Organisation Feuerwehren mit Stützpunktaufgaben Kanton Luzern» im Jahr 2022 wird voraussichtlich die Aufgabe Ölwehr Land in die Chemiewehr Emmen integriert. Dies eliminiert Doppelspurigkeiten bei kostenintensivem Einsatzmaterial und reduziert Ausbildungsaufwand.
- Im Gegenzug wird das Thema Waldbrandbekämpfung, insbesondere bei der Milizfeuerwehr, verstärkt.
- Viele Berufsfeuerwehren in der Schweiz unterstützen immer mehr Milizfeuerwehren in der Agglomeration bei Problemen der Tagesverfügbarkeit von Milizfeuerwehrangehörigen. Dazu kommt eine Ausdünnung bei den Kaderleuten. Diese Entwicklung wird längerfristig auch in Luzern erwartet.
- Mit einem Neubau des Luzerner Theaters werden die baulichen Brandschutzdefizite behoben und ein Wachdienst mit ständiger Präsenz von zwei Feuerwehrleuten bei jeder Vorstellung vermutlich hinfällig.
- Die Strahlenwehraufgabe wird vollständig von der Berufsfeuerwehr übernommen und entlastet dadurch die Milizfeuerwehr (hoher Ausbildungsaufwand, sehr wenig Einsätze). Aktuell läuft die Abklärung, ob zukünftig die Berufsfeuerwehr Luzern alleine, das heisst ohne die Feuerwehr Erstfeld, die Strahlenwehr Zentralschweiz sicherstellt (Reduktion Koordinations- und Übungsaufwand).
- Die Berufsfeuerwehr Luzern könnte für die Zentralschweiz den Auftrag für die spezielle Höhen- und Tiefenrettung Stufe III (heute Aufgebot Schutz & Rettung Zürich) und für Grosstierrettung übernehmen.
- Es wird aufgrund der gesellschaftlichen Veränderung mit einer Zunahme der Gewalt gegen Einsatzkräfte und einer Zunahme der Anspruchshaltung gegenüber der Feuerwehr erwartet. Die Professionalisierung wird weiter zunehmen.

### 3.1.4 Bedürfnisse an Neubau Feuerwache

#### → Grundsätzlich

Die Aufgaben und das Einsatzgebiet der Feuerwehr bestimmen ihren Personalbestand (Berufs- und Milizfeuerwehr), ihre Einsatzmittel (Gerätschaften und Fahrzeuge) und ihre Standorte und Funktionen der Gebäude (Feuerwache, Feuerwehrgebäude, Feuerwehrmagazin, Bootshaus). Daraus hat sich das Raumprogramm für die neue Feuerwache abgeleitet. Das geforderte Raumprogramm wird vom Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern unterstützt.

<sup>3</sup> <https://firstresponderzentralschweiz.ch/>

### → **Raumprogramm / Reserveflächen**

Es gilt zu beachten, dass die Feuerwehr aus rund 285 Angehörigen der Berufs- und Milizfeuerwehr besteht und sie auch für die 250 Milizfeuerwehrlaute Garderoben, Aufenthalts-, Schulungs-, Besprechungs- und Büroräume vorhalten muss. Das Raumprogramm der Feuerwehr ist stabil und wurde in den letzten Jahren nur geringfügig bei den Raumreserven angepasst. Die Raumreserven für die Schlaf- und Arbeitsplätze der Berufsfeuerwehr wurden aufgrund der kurz- bis langfristig erwarteten, leicht steigenden Personalentwicklung und der zu berücksichtigenden Geschlechtertrennung (Anzahl weibliche Mitarbeitende im Schichtdienst) leicht erhöht. Das bestellte Raumprogramm der Feuerwehr basiert auf zu berücksichtigenden DIN-Normen (z. B. 14092) und Vorgaben aus dem Arbeitsgesetz. Die geforderten Flächen entsprechen dem internationalen Standard für Feuerwachen und stellen im Vergleich zu andern, neuen Feuerwachen normale Forderungen dar. Dies wurde durch den erfahrenen Fachplaner kplan AG und die Besuche verschiedener Feuerwachen in der Schweiz (Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Winterthur) und Deutschland (Mannheim und Karlsruhe) ausnahmslos bestätigt. Die kplan AG hat alle Flächen im Raumprogramm validiert und dabei auch Vergleiche mit den von ihnen realisierten Bauprojekten von anderen Feuerwachen durchgeführt. Ein Tipp kam bei allen Besuchen der Feuerwachen: Berücksichtigt genügend Raumreserven für eine moderate Weiterentwicklung und zusätzliche Aufgaben/ Bedürfnisse (zunehmende Professionalisierung)! **Bei der Feuerwache Luzern sind die Raumreserven sehr zurückhaltend festgelegt worden und machen lediglich 4.86 % der gesamten Nutzfläche der Feuerwehr aus.**

### → **Verkehrsflächen**

Der vermeintliche Zuwachs der Feuerwehrfläche im Vergleich zu früheren Werten betrifft vor allem die Fahrzeughalle. Der Anstieg kommt durch den Bedarf für die Verkehrsflächen zu Stande. Da sich diese Verkehrsflächen (Fahrstrassen, Schleppkurven) in der Halle befinden, **entlasten** sie **signifikant den Aussenraum** in Bezug auf Fahrflächen, Lärm und weitere Aspekte, die dem gesamten Quartier und der öffentlichen Nutzung des ewl Areals zu Gute kommen.

### → **Fahrzeughalle**

Bei der Aufstellung eines Raumprogramms ist die Typologie der Fahrzeughalle noch nicht definiert. Das bedeutet, dass im Basisraumprogramm nur die Flächen der nachzuweisenden Fahrzeugstellplätze enthalten sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass die zusätzlichen, unbedingt notwendigen Stellflächen vor den Stellplatztoren ausserhalb des Gebäudes angeordnet werden (Stauraumflächen). Diese aussenliegenden Flächen sind nicht innerhalb des umbauten Gebäudevolumens, und deshalb auch nicht im Raumprogramm (Flächenaufstellung) zu erfassen. Da der Stauraum die gleiche Dimension hat wie der zugehörige Stellplatz, würde man von einer Verdoppelung der Fläche sprechen. Bei dieser Konstellation ist zwar die reine Grundfläche innerhalb des Gebäudes am geringsten, aber die Mehrfläche der Aussenanlagen deutlich höher. Im Zuge der konkreten Planung hat sich herausgestellt, dass dazu nicht genügend Grundstücksfläche zur Verfügung steht. Es wurde deshalb die Fahrzeughallentypologie einer Durchfahrtshalle mit zentraler Hallendurchfahrt und seitlich, fischgrätartig angeordneten Stellplätzen gewählt. Dadurch erhöht sich die Gebäudegrundfläche zwar um die zusätzliche Verkehrsfläche, reduziert aber im Gegenzug wegen der entfallenen Stauräume die Grundstücksfläche. Weiterhin wird durch diese Anordnung die Anzahl der Fahrzeughallentore um ein Vielfaches verringert, was sich nicht zuletzt bei der Erhaltung der Hallentemperatur und den Erstellungs-, Wartungs- und Unterhaltskosten positiv auswirkt. Die Fahrzeughalle muss auf die Umstellung der gesamten Fahrzeugflotte auf E-Mobilität konzipiert sein. Im Sinne einer Übergangslösung muss die Abgasabsaugung für die Verbrennungsmotoren gelöst sein.





## 3.2 Schutzziele

### 3.2.1 Grundsätze / aktuelle Situation

Die Schutzziele sind so ausgelegt, dass die Kern- und Spezialaufgaben mit einem effizienten und angemessenen Mitteleinsatz in hoher Qualität jederzeit erfüllt werden können. Mit der Erstintervention müssen bei zeitkritischen Ereignissen die Massnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten eingeleitet werden:

bis 15 Minuten in Gebieten mit geringen bis mittleren Risiken;

bis 10 Minuten in Gebieten mit mittleren bis hohen Risiken.

Bei Ereignissen, in denen Rettungsgeräte (Autodrehleiter, Hubrettungsfahrzeug) benötigt werden, müssen diese innerhalb von 20 Minuten ab Alarmierung auf dem Schadenplatz eintreffen. Sondermittel für die Bewältigung von Unfällen und Einstürzen müssen innerhalb von 20 Minuten, für die Bewältigung von C-Ereignissen innerhalb 45 Minuten, für A- und B-Ereignisse innerhalb von 120 Minuten auf dem Schadenplatz eintreffen. Alle vorgegebenen Schutzziele sind innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80% der Einsätze einzuhalten.



Der Minimalbestand von sechs Berufsfeuerwehrleuten als Ersteinsatzelement, welche bei Bedarf zusätzlich die beiden Pikettoffiziere der Pikettgruppe einbeziehen können, entspricht dem geforderten Minimalbestand gemäss der «Feuerwehr Konzeption 2030» der Feuerwehr Koordination Schweiz.

### 3.2.2 Beurteilung

Die Erfüllung der Schutzziele wird wie folgt sichergestellt:

- Standortstrategie mit
  - zentraler Feuerwache (heute Kleinmatt, zukünftig ewl Areal)
  - Feuerwehrgebäude Stadtteil Littau
  - Magazine Würzenbach und Maihof
  - Bootshaus Werftareal Inseli.
- Die Standortstrategie wurde mit dem geplanten Neubau auf dem ewl Areal überprüft. Der Standort auf dem ewl Areal ist für die Erreichung der Schutzziele und als Einrückstandort für die Milizfeuerwehrangehörigen sehr gut geeignet. Bedarfsgerechte Alternativen bestehen keine.
- Ständige Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr mit einem Feuerwehroffizier (Einsatzleiter) und mindestens fünf Feuerwehrleuten im 24-Stunden-Schichtdienst. Bei Grossveranstaltungen ist der Bestand insgesamt acht statt sechs Berufsfeuerwehrleute. Dies wird mit entsprechender Schichtplanung/Freizeitssperren sichergestellt. Bei Grossveranstaltungen wird die Berufsfeuerwehr zudem mit Bereitschaftselementen der Milizfeuerwehr verstärkt.
- Eine Pikettgruppe (Wochenpikett) mit Angehörigen des Feuerwehrkommandos und der Milizfeuerwehr, welche jeweils eine Woche lang nachts, am Wochenende und an Feiertagen einsatzbereit ist. Dazu gehören zwei Pikettoffiziere (Einsatzleiter, Offizier Front), ein Dienststoffizier (Koordination ab mittelgrossen Ereignissen) und zwölf Feuerwehrleute. Alle Pikettoffiziere verfügen im Dienst über ein Pikettfahrzeug mit Sondersignal.
- Für Alarmierungen tagsüber an Werktagen gibt es ein Tagespikett, welches aus den drei Feuerwehroffizieren des Wochenpiketts und Angehörigen des Feuerwehrkommandos und der Milizfeuerwehr besteht. Die Angehörigen des Tagespiketts arbeiten in der Nähe der Feuerwache oder des Feuerwehrgebäudes Littau und sind in der Regel gut verfügbar.
- Alarmierung weiterer Einsatzkräfte und Fachformationen je nach Art und Grösse des Ereignisses gemäss den Vorgaben des kantonalen Alarmierungskonzeptes mit über 30 unterschiedlichen Alarmierungsgruppen.

- Die Staffelung Berufsfeuerwehr, Pikettgruppe und weitere Formationen stellen sicher, dass zeitgleiche, voneinander unabhängige Ereignisse oder Ereignisse ausserhalb der Stadt (Stützpunktaufgaben) mit gleichzeitiger Einsatzbereitschaft im Stadtgebiet bewältigt werden können.

### 3.2.3 Weiterentwicklung

- Mit dem Neubau der Feuerwache auf dem ewl Areal und der damit möglichen Aufhebung der Auslagerung von wichtigem Einsatzmaterial in den Feuerwehrmagazinen Maihof und Würzenbach werden diese räumlich entlastet. Ihre heutige Nutzung für Milizfeuerwehrangehörige als flexible, zusätzliche Einrückstandorte im Alarmierungsfall, als Ergänzung zur Feuerwache und zum Feuerwehrgebäude Littau, kann optimiert werden. Heute dienen sie zum Beispiel zur Parkierung des Pikett-Tanklöschfahrzeugs in der Nähe der Wohnadresse des Pikettmaschinisten. Zusätzlich können ein Pool unpersönlicher Brandschutzausrüstungen, weitere Personentransporter mit Sondersignal für Stützpunkteinsätze (weite Anfahrt, Einsatzort auf Autobahn, etc.) und E-Bikes für standortnahe Einsätze stationiert werden.
- Die Organisation des Wochenpikettendienstes wird zurzeit überprüft und allenfalls auf das Jahr 2024 angepasst. Die Anpassungen sollen primär die Einschränkungen der Milizfeuerwehrangehörigen während des Pikettendienstes reduzieren. Am personellen Bestand wird festgehalten. Er hat sich bewährt und entspricht den Vorgaben.
- Sanierung oder Neubau des Bootshauses nach Klärung Gestaltungsplan linkes Seeufer (Abhängigkeit zu Fussgängerpasserelle bei SGV-Werft).
- Bauliche Optimierung des Feuerwehrmagazins Maihof im Rahmen des Umbaus der Turnhalle Maihof.
- Klärung allfälliger Standortalternativen im Würzenbachquartier für das Feuerwehrmagazin (gemäss Anliegen Stadtplanung).

### 3.2.4 Bedürfnisse an Neubau Feuerwache

#### → **Zentraler Standort zur Erreichung der Hilfsfristen**

Die vorgegebenen Schutzziele können vom Standort Fruttstrasse aus (ewl Areal) sehr gut eingehalten werden. Der Standort Fruttstrasse ist auch als Einrückstandort für die Milizfeuerwehrleute gut geeignet. Der Standort hat die notwendige Nähe zum Stadtzentrum und der Altstadt mit ihrer hohen Wertkonzentration und erschwerten Zugänglichkeit. Auch für die Zufahrten auf die Autobahn (Nord- und Süd-Achse) und Schienenanalgen (Bahnhof SBB/Zentralbahn mit Tunnelanlagen) ist der Standort sehr gut positioniert.

#### → **Persönliche Garderoben für alle Feuerwehrleute in Feuerwache**

Der Schicht-, Ausbildungs-, Übungs- und Bereitschaftsdienst startet und endet jeweils in der Feuerwache. Alle Angehörigen der Berufs- und Milizfeuerwehr haben deshalb in der Feuerwache eine persönliche Garderobe mit ihrer persönlichen Schutzausrüstung und Uniform. Dies vermeidet, dass die persönliche Ausrüstung nicht jedes Mal vor dem Dienst von einem anderen Standort geholt (und danach retourniert) werden muss. Durch die weiterhin dezentralen Einrückstandorte (FW-Gebäude Littau, FW-Magazine Maihof und Würzenbach) mit unpersönlicher Ausrüstung für die Milizfeuerwehrleute wird der Bedarf an einer persönlichen Garderobe in der Feuerwache nicht reduziert.

#### → **Zentrale Unterbringung von wichtigem Einsatzmaterial**

Heute ist wegen Platzmangel in der Feuerwache Kleinmatt verschiedenes Einsatzmaterial teilweise ausgelagert und verstreut auf die Feuerwehr-Standorte Littau und Würzenbach sowie an den Strasseninspektorat-Standort Ibach. So befindet sich zum Beispiel der Container mit dem Mobildeichsystem heute im Ibach. Eine zentrale Unterbringung stellt den unverzüglichen Zugriff sicher und erleichtert die Wartungs- und Prüfarbeiten sowie die Verfügbarkeit für Übungen und Ausbildung (Wegfall Transportwege).

#### → **Erdbebensicherheit**

Die neue Feuerwache erfüllt die Vorgaben der Erdbebensicherheit zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr als systemrelevante Organisation.

### → **Räumlichkeiten für Einsatzbereitschaft**

Pikettübergaben (Offiziere und Mannschaft), Bereitschaftsdienste bei Grossanlässen und Aufenthalt bei Langzeiteinsätzen (Elementarereignisse).

## 3.3 Organisation der Berufs- und Milizfeuerwehr

### 3.3.1 Grundsätze / aktuelle Situation

Die Feuerwehr Stadt Luzern besteht aus der Berufs- und Milizfeuerwehr. Die Feuerwehr ist eine Blaulichtorganisation und eine der fünf Partnerorganisationen im Verbundsystem Bevölkerungsschutz. Die Kantone sind mittels Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Vorgaben für die Regelung der Organisation der Feuerwehr zuständig. Die Organisation der Feuerwehr richtet sich nach den Aufgaben und Schutzzielen und berücksichtigt dabei personelle, technische, betriebliche, ökologische sowie ökonomische Faktoren.



Die Feuerwehr Stadt Luzern erfüllt ihre Aufgaben mit den Berufs- und Milizfeuerwehrlern als ein Team. Die Einsatzstatistik zeigt eine gute Auslastung der Organisation durch alarmmässige, nicht dringende und geplante Einsätze (im Jahr 2022 total 1'267 Einsätze). Die Organisation ist konsequent auf die Intervention und betrieblichen Aufgaben und Prozesse ausgerichtet. Bei den betrieblichen Aufgaben und Prozessen stehen Ausbildung, Personalführung/Personalplanung/Personalrekrutierung, Einsatzplanung, Administration, IT, Finanzen, Beschaffung, Logistik, Wartung und Unterhalt des Fahrzeug- und Materialparks sowie Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund.

Die im Parlament einstimmig beschlossene Einführung der Berufsfeuerwehr auf den 1. Januar 2016 wurde mit der Strategie einer schlanken Berufsfeuerwehr und starken Milizfeuerwehr konzipiert. Diese Strategie hat sich bewährt und ist nach wie vor gültig. Die im Bericht und Antrag zur Einführung der Berufsfeuerwehr festgehaltenen organisatorischen, personellen und finanziellen Aussagen wurden vollumfänglich umgesetzt und ohne Ausnahme eingehalten.

Bei der Berufsfeuerwehr hat sich der Stellenplan seit der Einführung um 20 Stellenprozent erhöht. Es wurde im Jahr 2022 die neue Stelle Chef/in Milizfeuerwehr geschaffen (100%) und dafür wird die Stelle Mitarbeiter/in Hauswirtschaft (80%) als Teilkompensation nach der Pensionierung der Stelleninhaberin Ende 2023 nicht mehr besetzt. Die neue Stelle dient der Stärkung des Milizsystems.

Personalbestand:

- Berufsfeuerwehr: Stellenplan Ist 2023 = 33.8 Vollzeitstellen, Budget 2024 = 33.0 Stellen
- Milizfeuerwehr: Bestand Ist = 255 Angehörige (Sollbestand mit 245 Angehörige erfüllt)
- Bei der Berufsfeuerwehr Luzern ist die Feuerpolizei ein Bereich mit heute einer Vollzeitstelle. Bei den anderen Berufsfeuerwehren sind diese Stellen separat ausgewiesen.

### 3.3.2 Beurteilung

Der Bericht des Feuerwehrinspektorats über seine durchgeführte Organisationsinspektion am 12. Mai 2023 stellt der Feuerwehr Stadt Luzern ein sehr gutes Zeugnis mit Vorbildfunktion aus.

Der Sollbestand von 245 Milizfeuerwehrangehörigen wird als zweckmässig und notwendig beurteilt. Die zahlreichen Pikett-, Bereitschafts- und Wachdienste gilt es in einem verträglichen Mass auf alle Feuerwehrleute aufzuteilen. Eine Reduktion des Milizkorps würde zu einer noch höheren Beanspruchung der Feuerwehrleute in ihrer Freizeit führen. Heute besteht das Prinzip der Verteilung des nötigen Engagements auf viele Schultern und somit auf ein vertretbares und auch attraktives Mass. Eine allfällige Aufstockung beim Schichtbestand von 6.5 (Jahresdurchschnitt Anzahl Berufsfeuerwehrleute auf der Schicht) auf 8 oder gar 10 Berufsfeuerwehrleute hätte keinen relevanten Einfluss auf den Sollbestand der Milizfeuerwehr. Der Sollbestand wurde bei der Einführung der Berufsfeuerwehr über einige Jahre schrittweise um

100 Milizfeuerwehrleute reduziert und damit das Reduktionspotenzial durch die Berufsfeuerwehr bereits genutzt.

Die im Rahmen eines Bachelorstudiengangs der Fachhochschule Nordwestschweiz im Januar 2022 von drei Studierenden durchgeführte Arbeitsanalyse und -gestaltung Berufsfeuerwehr Luzern ergab eine sehr gute Bewertung (z. B. hohe Polyvalenz der Mitarbeitenden). Dies vor allem bei der soziotechnischen Systemanalyse auf Ebene des Arbeitssystems. Mehr Optimierungspotenziale wurden auf der personenbezogenen kontrastiven Aufgabenanalyse identifiziert (z. B. Vergrösserung Entscheidungsspielraum). Fazit: Die Arbeiten im Schichtdienst sind grossmehrheitlich interessant, anspruchsvoll und abwechslungsreich gestaltet.

Der Städtevergleich mit St. Gallen und Winterthur mit Stand für das Jahr 2024 verdeutlicht die schlanke Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern:

Vergleichsgrössen	Luzern	St. Gallen	Winterthur
Einwohnerzahl <sup>1</sup>	83'822	76'906	116'872
Berufsfeuerwehrleute Tagesbetrieb <sup>2</sup>	9	7	12
Berufsfeuerwehrleute Schichtbetrieb <sup>3</sup>	24	42	48
<b>Berufsfeuerwehrleute total</b>	<b>33</b>	<b>49</b>	<b>60</b>
<b>Angehörige Milizfeuerwehr (Sollbestand)</b>	<b>245</b>	<b>180</b>	<b>130</b>

<sup>1</sup> gemäss Statista, Stand 31.12.2022

<sup>2</sup> inkl. eine Vollzeitstelle Feuerpolizei bei Luzern

<sup>3</sup> In St. Gallen Aufstockung auf 42 Vollzeitstellen gemäss Parlamentsbeschluss auf das Jahr 2024

Die Analyse «Auswertung Benchmark Arbeitszeitgesetzte Berufsfeuerwehren Schweiz» (Februar 2023) eines Studierenden zeigt, dass der durchschnittliche Personalfaktor bei den Berufsfeuerwehren im Schichtdienst 4.16 ist. In **Luzern** ist der Faktor mit durchschnittlich **6.5 Personen auf der Schicht** bei 3.7. Auch dies ist ein Indikator für hohe Effizienz, gleichzeitig aber auch für stetig knappe Personalressourcen. In **St. Gallen** wird mit dem Personalfaktor 4.2 gerechnet und es werden ab nächstem Jahr ständig **10 Berufsfeuerwehrleute auf der Schicht** sein.

Zu knappe Personalressourcen sind in folgenden Bereichen identifiziert:

- Die Einführung von Teilzeitarbeit im Schichtdienst erfordert Spielraum beim Stellenplan. Es braucht beispielsweise fünf Teilzeitarbeitende (mit 80%-Pensum), um eine Berufsfeuerwehrfrau bzw. einen Berufsfeuerwehrmann mit eidgenössischem Fachausweis auszubilden (erfordert 100%-Pensum) und anstellen zu können.
- Die in den letzten Jahren stetig angestiegenen Fallzahlen bei der Feuerpolizei (Baugesuche, Beratungen, Abnahmen) führen zu einer permanenten Überlastung. Als Sofortmassnahmen wurde nun eine befristete Anstellung für sechs Monate vorgenommen (Juli bis Dezember 2023). Eine dauerhafte Lösung ist erforderlich.
- Für die Begleitung des Neubauprojekts der Feuerwache auf dem ewl Areal bestehen keine Personalressourcen. Der grösste Anteil dieser Projektbelastung wird durch den Dienstchef getragen. Dies führt seit Jahren zu Mehrzeiten und Engpässen in der Führung.

Die Erfüllung des physisch und psychisch fordernden Schichtdienstes im Alter von 60 Jahren und mehr (60+) ist eine grosse Herausforderung. Einschränkungen in der körperlichen Leistungsfähigkeit lassen sich kaum vermeiden. Bei dem tiefen Schichtbestand sind Einschränkungen jedoch kaum tragbar. Im Einzelfall könnte bei einem leicht höheren Schichtbestand eine solche Person alternativ in der Hauswartung für die Feuerwehrgebäude eingesetzt werden. Die ständig zunehmenden Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten in der Feuerwache Kleinmatt machen eine solche Stelle gar erforderlich.

### 3.3.3 Weiterentwicklung

Im Bereich der Milizfeuerwehr sind keine signifikanten Anpassungen, das heisst weder ein Aus- noch ein Abbau, angezeigt. Die Rahmenbedingungen für einen attraktiven Feuerwehrdienst sind jedoch bewusst

zu pflegen und an die künftigen Bedürfnisse vorausschauend anzupassen (siehe Kapitel «Verfügbarkeit der Einsatzkräfte»).

Folgende Entwicklungen werden in der Berufsfeuerwehr kurzfristig bzw. für das Jahr 2024 angestrebt:

- Bisher ist im Schichtbetrieb der Berufsfeuerwehr keine Teilzeitarbeit im Rahmen eines 80%- statt 100%-Pensums möglich. Die Forschungsstelle für Internationales Management der Universität St.Gallen hat im Auftrag der Vereinigung Schweizer Berufsfeuerwehren (VSBF) eine praxisorientierte Toolbox für neue Arbeitsmodelle im Schichtdienst bei Berufsfeuerwehren erstellt. Mit Hilfe dieser Toolbox soll auch bei der Feuerwehr Stadt Luzern proaktiv die Möglichkeit für Teilzeitarbeit (80%-Pensum, kleinere Pensen sind aufgrund betrieblicher Anforderungen bei Berufsfeuerwehren nicht möglich) geschaffen werden. Eine entsprechende Bedarfsumfrage wurde bereits gemacht.
- Beseitigung der andauernden Überlastungssituation bei der Feuerpolizei durch die Schaffung eines zusätzlichen 80%-Pensums.
- Schaffung eines Arbeitsplatzes im Bereich Hauswartung und Brandschutzschulung zur Nutzung des Fachwissens und Erfahrung von Mitarbeitenden 60+. Dadurch wird die Handhabung der Vielzahl von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten bei der Feuerwache Kleinmatt (Lebensdauer Gebäude überschritten, Nutzung rund um die Uhr noch mindestens 8 Jahre) verbessert. Beim Neubau könnte diese Aufgabe in das Facility Management eingebunden werden.

Mittelfristige Entwicklung (nächste 5 Jahre):

- Moderater Ausbau des Schichtbestandes bei Vergrösserung des Einsatzgebietes. Dies könnte bei allfälligen Anfragen von Agglomerationsgemeinden zur Lösung des Problems der Tageverfügbarkeit vom Milizfeuerwehrangehörigen nötig werden. Die Einhaltung der Schutzziele wäre ab Standort Feuerwache (bisheriger und neuer Standort) für die Zentren von Kriens und Horw problemlos möglich.
- Stärkung des Schichtbestandes von 6.5 auf fix 8 Berufsfeuerwehroleute mit allfälliger Unterstützung bei Dienstleistungsaufgaben des Feuerwehrzentrums der Gebäudeversicherung Luzern (z. B. Herausgabe von Atemschutzflaschen an Feuerwehren während/nach Einsätzen ausserhalb Büroarbeitszeiten, Schlauchwäsche für andere Feuerwehren u. a.m.).
- Ermöglichung von allfällig weiterer Teilzeitarbeit bei Führungsaufgaben im Kommando, wie z. B. für Leitung Einsatzplanung & Prävention oder Leitung Zentrale Dienste & Finanzen.
- Je besser alle denkbaren Ereignisse im Voraus vorbereitet sind, desto effizienter wird der Einsatz und desto kleiner der Schaden. Gut vorbereitete Einsatzpläne ermöglichen den raschen, sicheren und effizienten Einsatz. In diesem Bereich ist mit zunehmend mehr Erstellungs- und vor allem auch Pflegeaufwand zu rechnen. Grossbaustellen, wie der geplante Durchgangsbahnhof, verlangen von den Baustellenverantwortlichen und den Blaulichtorganisationen hohe Aufwände für die erforderliche laufende Aktualisierung der Einsatzpläne für den Baustellenbetrieb. Dies zeigen die Erfahrungen bei der Sanierung des City-Rings oder beim Bau des Zentralbahntunnels Allmend. Eine notwendige Aufstockung der personellen Ressourcen ist für den Aufgabenbereich der Einsatzplanung absehbar.

Langfristige Entwicklung (in frühestens 6 bis 10 Jahren):

- Erneute Prüfung der Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz unter eine gemeinsame Führung analog anderer Städte zur Nutzung von Synergien im Tagesbetrieb der beiden Kommandos (Administration, Assistenz, Finanzen, IT, Projekte, etc.).
- Einführung Lebensarbeitszeit für den Schichtdienst. Dies würde die Problemstellung 60+ massgeblich entschärfen. Schutz & Rettung Bern hat dieses Modell erfolgreich eingeführt.

### 3.3.4 Bedürfnisse an Neubau Feuerwache

Die im Raumprogramm aufgeführten Arbeitsplätze wurden gemäss den Bemerkungen und Anliegen der GPK vertieft überprüft und bereits reduziert:

#### → **Garderoben (inkl. Reserven)**

Die Garderoben für die Milizfeuerwehr sind auf dem heutigen Bestand ohne Reserven geplant. Dies bedeutet, dass auch langfristig nicht von einem Ausbau beim Bestand der Milizfeuerwehr ausgegangen wird. Es wird jedoch auch nicht von einer grösseren Reduktion ausgegangen, da einerseits auch bei einer

Erhöhung der Schichtleute von 6.5 auf 8 oder 10 keine Reduktion bei der Milizfeuerwehr erlaubt und andererseits die Belastung der Milizfeuerwehr durch Pikettdienste, Bereitschaftsdienste und Wachdienste in Zukunft ähnlich bleibt. Die Garderobengestaltung erlaubt eine flexible Anpassung bei der Geschlechtertrennung.

Die Garderoben für die Berufsfeuerwehr sind mit einer Reserve für einen Bestand von maximal 40 Leuten im Schichtdienst mit fixer Geschlechtertrennung ausgelegt. Dies ist immer noch unter dem Bestand von St. Gallen ab 2024.

#### → **Arbeitsplätze (inkl. Reserven)**

Die Fläche, auf dem beim Planstand vom B+A zum zweiten Finanzierungsschritt für das ewl Areal 42 Büroarbeitsplätze eingezeichnet worden sind, entspricht 316 m<sup>2</sup>. Bestellt wurden ursprünglich 26 Arbeitsplätze auf einer Fläche von 326 m<sup>2</sup>. Dies entsprach pro Arbeitsplatz etwas mehr als 12 m<sup>2</sup>, was der DIN-Norm 14092 und einem normalen Standard ohne Sonderfläche wie Empfang, Drucker, Austauschmöglichkeiten etc. entspricht (siehe auch B+A 16/2009, bewilligter Flächenbedarf für städtische Arbeitsplätze). Die auf den Plänen eingezeichnete Möblierung hat nur orientierenden Charakter (Inventar/Layout nicht abgesprochen). Im Sinne von Work Smart sind nun die Arbeitsplätze der Milizfeuerwehr als Co-Working-Space geplant und bieten so auch einen Mehrwert für die Milizfeuerwehrleute.

Aktueller Planstand vom Projekt mit angepassten Reserven für künftige Arbeitsplätze:

Bereich	Anzahl AP Raumprogramm	Anzahl AP Projekt mit angepasster Reserve
Berufsfeuerwehr Kommando / Feuerpolizei (2. OG)	11	15 (4)
Berufsfeuerwehr Schichtdienst / Technik & Logistik (1. OG)	10	14 (4)
Milizfeuerwehr inkl. Co-Working-Spaces (2. OG)	5	5 (0)
<b>Total</b>	<b>26</b>	<b>34 (8)</b>

Begründung Reserveflächen:

- Die vier Reservearbeitsplätze im 2. OG sind teilweise bereits vergeben. Einerseits durch die im Jahr 2022 geschaffene Stelle Chef/in Milizfeuerwehr und andererseits durch die geplante Aufstockung bei der Feuerpolizei aufgrund der gestiegenen Fallzahlen. Die Reserve wäre somit nur noch zwei. Die erhöhte Reserve an Anzahl Arbeitsplätze berücksichtigt auch Flächen für WorkSmart. Homeoffice ist bei der Feuerwehr nur sehr begrenzt möglich (ein Tag pro Woche für Mitarbeitende im Kommando/Feuerpolizei). Der Flächenzuwachs ergibt sich auch durch die Architektur der Räume.
- Die vier Reservearbeitsplätze im 1. OG für die Berufsfeuerwehr ergeben sich nicht primär im Sinne von ungenutzten Reserven, sondern durch den Bedarf an Arbeitsplätzen an den verschiedenen Orten (Werkstätten/Räume) mit nötigem Zugriff zur Erfassung und Verarbeitung von Informationen.

#### → **Ruheplätze (inkl. Reserven)**

Die Ruhe- bzw. Schlafplätze der Berufsfeuerwehr im 2. OG sind wie folgt geplant.

- Bestellung Raumprogramm:  
480 m<sup>2</sup> ohne Nasszellen = 40 Ruheplätze mit je 12m<sup>2</sup> in 2er- oder 3er-Zimmern
- Umsetzung im Projekt gemäss aktuellem Planstand:  
450 m<sup>2</sup> inkl. Nasszellen = 40 Ruheplätze mit je zirka 10 m<sup>2</sup>, 3er- und 4er-Zimmer, total 12 Ruheräume
- Das Projekt erfüllt somit nicht die Bestellung der Feuerwehr. 3er-Zimmer sind heute nicht mehr Standard, sondern 2er-Zimmer mit Einzelbelegung. Die Feuerwehr akzeptiert jedoch diese Raumreduktion.

#### → **Reserveflächen Fahrzeuge / Oldtimer**

Die Feuerwehr hat für Fahrzeuge, Anhänger und Rollmodule eine Fläche von 170 m<sup>2</sup> als zwingende Reserve eingeplant. Die DIN-Norm 14092 fordert beim Bau von Feuerwachen mindestens zwei Stellplätze für Grossfahrzeuge als Reserve. Bis zur Nutzung dieser Reservefläche für künftige Einsatzmittel (zum Beispiel Kleinlöschfahrzeug für Waldbrand) würde sie für die Unterbringung der Oldtimerfahrzeuge der

Feuerwehr Stadt Luzern genutzt (4 Grossfahrzeuge, 1 Kleinfahrzeug). Ab dem Zeitpunkt, wenn die Reservefläche für zusätzliche Einsatzmittel benötigt wird, müssen die Oldtimerfahrzeuge extern platziert werden.

Die Oldtimer werden durch die Interessengemeinschaft Rundhauber (IGR, [www.rundhauber.ch](http://www.rundhauber.ch)) in Fronarbeit gepflegt und für Fahrten zu besonderen Anlässen genutzt. Die Fahrzeuge sind im Eigentum der (Feuerwehr) Stadt Luzern. Die Stationierung der Oldtimer auf der Fahrzeugreservefläche hat den Vorteil, dass für die Oldtimer vorerst keine Zusatzfläche angemietet werden muss (Umnutzung heutiger Standort FW-Magazin Maihof als dezentraler Einrückstandort im Alarmierungsfall für Milizfeuerwehrleute). Dies spart Zusatzkosten.

#### → **Reserveflächen total**

Die Feuerwehr ist im Bewusstsein des hohen Nutzungsdrucks auf die Flächen auf dem ewl Areal sehr zurückhaltend mit Reserveflächen umgegangen und hat diese gemäss ihrer Einschätzung auf einem absoluten Minimum von 4.86 % gehalten. Auch mit Blick auf den Mietvertrag mit einer Mindestmietdauer von 20 Jahren und je 2 x 5 Jahren Verlängerungsoption, ist diese Reserve sehr gering.

Zweck	Reservefläche	Bemerkung
Fahrzeuge / Anhänger / Rollmodule	170 m <sup>2</sup>	Zwischennutzung durch Oldtimerfahrzeuge der Feuerwehr
12 Ruheplätze a 10m <sup>2</sup>	120 m <sup>2</sup>	Ruhe- bzw. Schlafplätze
8 AP a 12m <sup>2</sup>	96 m <sup>2</sup>	
<b>Total Reserveflächen</b>	<b>386 m<sup>2</sup></b>	4.86 % von 7'945 m <sup>2</sup>

## 3.4 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

### 3.4.1 Grundsätze / aktuelle Situation

Ein attraktives Milizsystem ist Voraussetzung, um genügend engagierte, gut ausgebildete und erfahrene Feuerwehrleute zur Bewältigung von grösseren Ereignissen zu haben. Durch Regionalisierung der Trägerschaften kann das Feuerwehrsystem gestärkt werden, auch in der Stadt und Agglomeration Luzern.



Die Bildung von geografisch grösseren Trägerschaften (Allianzen) kann folgende Vorteile mit sich bringen:

- Vergrösserung des Potenzials an dienstwilligen Feuerwehrleuten;
- Erhöhung des Potenzials an (tages)verfügbaren Feuerwehrleuten;
- Steigerung der Einsatzerfahrung der einzelnen Feuerwehrleute;
- Zunahme der Attraktivität des Feuerwehrdienstes;
- Förderung der interkantonalen/interregionalen Zusammenarbeit;
- Steigerung der Effizienz durch die Zusammenführung von betrieblichen Aufgaben;
- Entlastung durch Professionalisierung von Schlüsselfunktionen.

Einhergehend mit der von der Trägerschaft definierten Organisationsform können wo sinnvoll und angezeigt weitere Massnahmen in Betracht gezogen werden, welche sich positiv auf die Verfügbarkeit auswirken können:

- Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Feuerwehr und Hobby: Flexible Übungszeiten; Zurverfügungstellung von Arbeitsräumlichkeiten/Co-Working-Spaces in der Feuerwache für Homeoffice tätige Feuerwehrleute (Arbeitswelt 4.0); Kinderbetreuungsdienst; Sport- und Fitnessangebote.
- Schaffen weiterer Rahmenbedingungen: Sicherstellen eines Pikettdienstes; dezentrales Zurverfügungstellung von «Blaulichtzubringerfahrzeugen» oder E-Bikes für den Weg in die Feuerwache (viele Arbeitnehmende fahren nicht mehr mit dem Auto zur Arbeit); kantonale und kommunale Verwaltungen motivieren ihre Mitarbeitenden, Feuerwehrdienst zu leisten, und bieten entsprechende

Rahmenbedingungen, welche das ermöglichen (kantonale und kommunale Verwaltungen sollen gegenüber anderen Arbeitgebern «mit gutem Beispiel voran gehen»); bei Neubauten von Feuerwehrgebäuden die Nähe zu vielen Arbeitskräften suchen.

### 3.4.2 Beurteilung

Die Feuerwehr Stadt Luzern hat zurzeit weder bei der Berufsfeuerwehr noch bei der Milizfeuerwehr Rekrutierungsprobleme. In Zukunft wird sich die Situation aber tendenziell verschlechtern (Überalterung, Fachkräftemangel, abnehmende Bereitschaft für Engagements zu Gunsten der Allgemeinheit).

Es gilt deshalb proaktiv attraktive Rahmenbedingungen für den Feuerwehrdienst in der Berufs- und Milizfeuerwehr zu erhalten und zu stärken. Die wichtigste Massnahme dafür ist der Neubau der Feuerwache. Mit einer modernen, bedarfsgerechten Feuerwache wird den Berufs- und Milizfeuerwehrangehörigen Wertschätzung gezeigt und eine attraktive Perspektive geboten.

### 3.4.3 Weiterentwicklung

Kurzfristig:

- Überprüfung Besoldung
- Anpassung Pikettorganisation

Mittelfristig:

- Anpassung Einrückstandorte (Blaulichtzubringerfahrzeuge, E-Bikes)
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Kriens und Horw (z. B. gemeinsame Fach- und Aufgebotsgruppen für Pikettoffiziere, Verkehrsdienst oder Elektroabteilung) zur Steigerung der Attraktivität und Einsatzerfahrung
- Neubau Feuerwache (Co-Working, Kinderbetreuung)

Langfristig:

- Ausbau der Zusammenarbeit mit weiteren Feuerwehren in der Agglomeration

### 3.4.4 Bedürfnisse an Neubau Feuerwache

#### → **Dezentrale Einrückstandorte im Alarmierungsfall für Milizfeuerwehr (Next-Best)**

Im Alarmfall dient heute nebst der Feuerwache auch das Feuerwehrgebäude Littau als Einrückstandort. In den Feuerwehrmagazinen Maihof und Würzenbach kann das Pikett-Tanklöschfahrzeug untergebracht werden (nahe Wohnadresse Pikettmaschinist/in). Zudem können die Magazine Maihof und Würzenbach bei grösseren Alarmierungen auch der Personentransporter mit Blaulicht zum schnelleren Einrücken in die Feuerwache genutzt werden. Diese Next-Best-Strategie wird noch weiter ausgebaut, indem bei den Magazinen auch ein Pool an unpersönlichen Brandschutzausrüstungen in den verschiedenen Kleidergrössen vorgehalten wird. Zudem sollen E-Bikes und weitere Personentransporter mit Blaulicht das direkte und schnelle Ausrücken zum Ereignisort ermöglichen.

#### → **Errichtung von Co-Working-Spaces für Milizfeuerwehrlaute**

Das Raumprogramm sieht 5 Arbeitsplätze für Milizfeuerwehrangehörige in der Feuerwache vor. Die Arbeitsplätze sind unmittelbar beim Tagesdienst der Berufsfeuerwehr (Kommando) angeordnet und unterstützen einen engen und direkten Austausch. Die Arbeitsplätze dienen einerseits den Arbeiten der Fouriere, Feldweibel, Kompaniekommandanten und ihren Stellvertretungen sowie dem Dokumentationsteam (Ablage Fotos/Videos, Archivbewirtschaftung) und den Redaktionsteams von Fühorn und Social Media. Diese Feuerwehrlaute nutzen die Arbeitsplätze vorwiegend am Abend. Andererseits sollen diese Arbeitsplätze aber auch gemäss der Empfehlung der «Feuerwehr Konzeption 2030» als Co-Working-Spaces für Milizfeuerwehrlaute im (berufsbezogenen) Homeoffice dienen. Mit der Nutzung der attraktiven Infrastruktur unterstützen sie die schnelle Verfügbarkeit der Milizfeuerwehr.

#### → **Nutzung von Kita-Angebot auf dem ewl-Areal oder in der Nähe**

Im Alarmierungsfall sollten Milizfeuerwehrlaute, die Kleinkinder betreuen, in den Einsatz gehen können, indem sie kurzfristig die Kinderbetreuung an die Kita in unmittelbarer Nähe der Feuerwache übergeben könnten. Eine solche Lösung müsste flexibel und gut geregelt werden. Die entsprechende Kita-Räumlichkeit ist auf dem ewl Areal bereits eingeplant.



### → **Arbeitsplatzattraktivität versus Fachkräftemangel**

Die Feuerwache wird von den Berufsfeuerwehrleuten rund um die Uhr sehr intensiv genutzt. Eine moderne, zweckmässige aber auch attraktive Infrastruktur ist gefordert, dies nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Attraktivität gegenüber anderen Berufsfeuerwehren. Die Bedürfnisse an die Räumlichkeiten der Luzerner Feuerwache für die Berufsfeuerwehrleute sind sehr moderat. So wird zum Beispiel beim Neubau mit einer Schlafzimerbelegung von drei Betten geplant. Beim kürzlich eröffneten neuen Feuerwache auf dem Flughafen Kloten wurden Einzelzimmer realisiert. Die Berufs- und Milizfeuerwehrleute sehen in der Unterstützung des Neubaus auch eine Wertschätzung für ihre anspruchsvolle und engagierte Arbeit.

## 3.5 Alarmierung und Einsatzdisposition

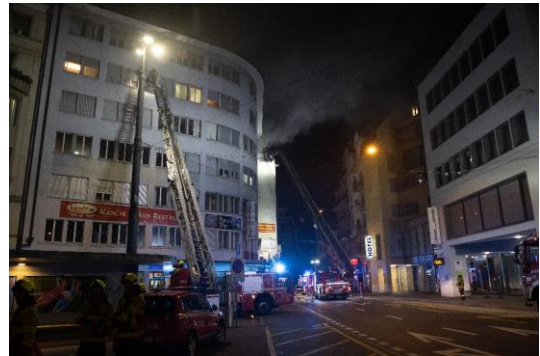
### 3.5.1 Grundsätze / aktuelle Situation

Der Feuerwehr-Notruf 118 (112) wird durch eine professionell betriebene Einsatzleitzentrale (ELZ) sichergestellt. Die Verantwortung über die Alarmierung und die entsprechende Alarm/Einsatzkonzeption liegt beim Kanton.

Die ELZ

- ist jederzeit ausreichend besetzt und kann bei Bedarf personell verstärkt werden (bspw. bei Unwetterlagen);
- nimmt die Notrufe in Form einer strukturierten Abfrage entgegen. Diese bildet die Grundlage für die Disposition der notwendigen Mittel gemäss Alarm und Einsatzkonzeption;
- setzt ausschliesslich Personal ein, das speziell für die Aufgaben in einer Feuerwehr-ELZ ausgebildet ist und nach Möglichkeit über einen eidgenössischen Fachausweis als Disponent/Disponentin Notrufzentrale oder eine gleichwertige Weiterbildung verfügt;
- verfügt über umfassende Geoinformationsdaten, die den Feuerwehren in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere stellen die ELZ den Feuerwehren die Einsatzkoordinaten zur Zielnavigation elektronisch zur Verfügung;
- stellt sicher, dass sie über die Statusmeldungen der Feuerwehren verfügt und zumindest weiss, ob eine Feuerwehr einsatzbereit ist, ausrückt oder sich am Einsatzort befindet;
- hat jederzeit den Überblick über die verfügbaren und disponierten personellen und materiellen Mittel; ist für eine adäquate Journal und Lageführung «Rück» verantwortlich;
- überwacht die vorgegebenen Qualitätsmerkmale mittels eines geeigneten Systems und stellt befugten Stellen Daten und Reportings zur Verfügung. Die Rückmeldungen der disponierten Feuerwehren sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Qualitätssicherungssystems (z.B. War das Aufgebot dem Ereignis angemessen?).

Die ELZ disponiert die für die Bewältigung des Einsatzes notwendigen Mittel an den Einsatzort, unabhängig von deren Standort und Organisation (hinsichtlich einer zukünftigen Next-Best-Strategie).



### 3.5.2 Beurteilung

Für die Alarmierung der Feuerwehren ist im Kanton Luzern die Gebäudeversicherung Luzern zuständig (Gebäudeversicherungsgesetz). Sie hat damit die Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei beauftragt. Der nationale Standard (Feuerwehr Konzeption 2030) sieht vor, dass ausschliesslich Personal eingesetzt wird, welches speziell für die Aufgabe in einer Feuerwehr-ELZ ausgebildet ist. Dieser Standard ist nicht erfüllt. Aus Sicht der Feuerwehr Stadt Luzern wäre dies jedoch wichtig und richtig, um die Ansprüche an die Feuerwehralarmierung optimal erfüllen zu können.

### 3.5.3 Weiterentwicklung

Der Kanton plant im Sicherheitszentrum Rothenburg eine Integrierte Leitstelle (ILS) für die Alarmierung von Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr zu bauen. Deren Standort war ursprünglich auf dem ewl Areal geplant. Für die Alarmierung der Feuerwehr sind dort dedizierte Arbeitsplätze zu planen und mit Disponenten/Disponentinnen zu besetzen, die über den eidgenössischen Fachausweis für Notrufzentralen oder

eine gleichwertige Weiterbildung verfügen und eine Fachausbildung für Feuerwehr haben. Dies wäre auch eine interessante berufliche Entwicklungsmöglichkeit für Berufsfeuerwehrleute.

### 3.5.4 Bedürfnisse an Neubau Feuerwache

#### → **Einsatzleitzentrale Feuerwehr in Feuerwache**

Die Feuerwehr benötigt weiterhin für die Führung und Koordination von mittleren und grösseren Einsätzen und Bereitschaftsdiensten eine Einsatzleitzentrale mit einem voneinander getrennten Führungs- und Kommunikationsraum mit moderner Kommunikations- und Visualisierungstechnologie (Digitalisierung).

#### → **Gebäudekommunikation und Überwachung**

Alarmierungen müssen mittels Durchsage im ganzen Gebäude möglich sein. Diese bedingt auch uneingeschränkten Funk- und Telefonempfang. Die Fahrzeughalle und deren Zugänge sowie einsatzrelevante Räume müssen videoüberwacht sein.

## 3.6 Aus- und Weiterbildung

### 3.6.1 Grundsätze / aktuelle Situation

Die Aus- und Weiterbildung aller Feuerwehrleute muss den Anforderungen des Einsatzes entsprechen. Sie ist eine sehr umfassende Kernaufgabe der Feuerwehr, welche an viele Vorgaben und Vorschriften gebunden ist. Sie basiert auf den Grundsätzen von moderner Erwachsenenbildung. Politisch besteht bei der geforderten Aus- und Weiterbildung wenig Gestaltungsspielraum. Deshalb wird in diesem Bericht nicht ausführlich auf diese Aufgabe eingegangen.



Das Ziel der Aus- und Weiterbildung ist die funktionsgerechte Befähigung der Feuerwehrleute, wobei eine Kooperation zwischen der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS), dem Schweizerischen Feuerwehrverband (SFV) und der Vereinigung der Schweizerischen Berufsfeuerwehren (VSBF) angestrebt wird. Dabei erfolgt die einsatzbezogene Ausbildung unter möglichst realistischen Bedingungen, beispielsweise in Ausbildungszentren und auf Übungsanlagen sowie an konkreten Objekten im Einsatzraum.

Die Sicherheit der einzelnen Feuerwehrleute ist integraler Bestandteil jeder Aus- und Weiterbildung. Der Feuerwehrmann/die Feuerwehrfrau muss in der Lage sein, im Einsatz Gefahren zu erkennen, Risiken zu beurteilen und entsprechend zu handeln.

### 3.6.2 Beurteilung

Die Aus- und Weiterbildung (Kurse, Übungen) erfolgt nach den Vorgaben des Feuerwehrinspektorats. Die Berufsfeuerwehr trainiert täglich 2 Stunden im Rahmen des Schichtdienstes gemäss ihrem Ausbildungskonzept, welches alle Aufgabenbereiche der Feuerwehr abdeckt. Die Milizfeuerwehr trainiert gemäss einem vorgegeben Mehrjahres- und Jahresprogramm, in dem nebst den Terminen und Dauer auch die Themen und Ziele vorgegeben sind. Die Milizfeuerwehr führt neben obligatorischen und freiwilligen Kursbesuchen (2021: 4'094 Stunden, 2022: 3'395 Stunden) jährlich rund 200 Übungen in den verschiedenen Formationen und Fachbereichen durch.

Die internen Controllings, welche von den Ausbildungsverantwortlichen (Chef Milizfeuerwehr, Kompaniekommandanten Stellvertreter) durchgeführt werden, sowie die unangemeldeten Übungsinspektionen des Feuerwehrinspektorats belegen eine hohe Qualität der Ausbildungsarbeit, die zu einem hohen Ausbildungsstand in Kombination mit viel Einsatzerfahrung führt.

### 3.6.3 Weiterentwicklung

Die Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie die Mehrjahres- und Jahresprogramme werden jährlich überprüft und laufend an neue Reglemente und Vorschriften, neue Themen (z. B. Photovoltaikanlagen, alternative Fahrzeugantriebe oder Waldbrand) und Optimierungen bei der Übungsvorbereitung und -durchführung angepasst. Dies ist ein eingespielter Prozess.

Zurzeit werden die Aus- und Weiterbildungskonzepte der Berufs- und Milizfeuerwehr auf gegenseitige Synergien überprüft. Zudem soll der Wissenstransfer von der Berufs- zur Milizfeuerwehr optimiert werden. Erkenntnisse sollen ab 2024 in die Jahresprogramme einfließen.

### 3.6.4 Bedürfnisse an Neubau Feuerwache

#### → Appellplatz / Übungshof

Gemäss dem «Leitfaden Um- und Neubau Feuerwehrmagazin» (März 2023) der Gebäudeversicherung Luzern ist ein angemessener, bearbeiteter Vorplatz zu berücksichtigen. Maximale Grösse: Länge des Magazins auf der Ausfahrtseite mal 12 Meter. Von diesen Werten ist die geplante Feuerwache weit entfernt, denn der Vorplatz ist auf ein absolutes Minimum reduziert. Die Vorgabe in der DIN-Norm 14092 wird mit dem verfügbaren Vorplatz nicht eingehalten. Die Nicht-Einhaltung der Norm führt zu Einschränkungen in der Bespielbarkeit, Ausweichung auf öffentlichen Grund und weniger effiziente Abläufe. Im Sinne einer attraktiven, öffentlichen Nutzung des Aussenraums (Rotes Haus, offene Durchwegung) und fehlender Alternativen (z. B. Nutzung Fruttstrasse im Konflikt mit Veloachse) macht die Feuerwehr hier einen sehr grossen Kompromiss. Die Verschiebung der Verkehrsflächen in die Fahrzeughalle ist ein zusätzlich grosser Gewinn für die öffentliche Nutzung des Aussenraums.

#### → Retablierung (Waschplatz, Werkstätten, Lagerräume u. a.m.)

Zur Sicherstellung und Wiederherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft ist nach Einsätzen und Übungen sämtliches benutztes Einsatzmaterial wieder gereinigt und kontrolliert bereit zu stellen. Diese Retablierung dient auch der Vermeidung von Infektionen. Dafür sind Waschplatz, Retablierflächen für Fahrzeuge und Gerätschaften, Lagerräume (Schlauchmaterial, Atemschutzgeräte), Werkstätten und Wäscherei nötig.



#### → Schulungs- und Rapporträume

Für den Feuerwehrbetrieb (Aus- und Weiterbildung, Rapporte, Besprechungen, Anlässe) werden die Schulungssäle und Sitzungszimmer (Rapporträume) intensiv genutzt. So hat zum Beispiel die Feuerwehr selbst (ohne Zivilschutz und Dritte) ihre Saalinfrastuktur im letzten Jahr 201 Mal genutzt (inklusive Zivilschutz und Dritte 332 Mal). Die Nutzung dient Einsatznachbesprechungen, Fachlektionen, Kaderübungen, Führungsstab- und Kaderrapporte, Brandschutzschulungen, Führungen, Zugsübungen u. a.m.

#### → Fitnessraum

Für tägliches Training im Schichtdienst der Berufsfeuerwehr und Fitnesspflege der Milizfeuerwehrlaute (Erfüllung Leistungsvorgaben für Atemschutzdienst und allgemeinen Feuerwehrdienst, regelmässige ärztliche Überprüfung).

#### → Lehrmittellager

Geordnete Aufbewahrung der Vielzahl von didaktischen Hilfsmitteln für die Aus- und Weiterbildung (Modelle, Plakate, Karten u.v.m.)

## 3.7 Kooperation mit Partnern

### 3.7.1 Grundsätze / aktuelle Situation

Die Feuerwehr ist eine Partnerorganisation des Verbundsystems Bevölkerungsschutz. Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe. Die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz tragen dabei die Verantwortung für ihre Aufgabenbereiche und unterstützen sich gegenseitig. Die Zusammenarbeit vor, während und nach der Intervention mit allen relevanten Partnern ist zu fördern.



Als Partnerorganisation des Verbundsystems Bevölkerungsschutz gilt es, sowohl ein gemeinsames Führungsverständnis mit den übrigen Partnerorganisationen zu fördern als auch potenzielle Synergien zu nutzen. Die Interessen und fachspezifischen Anliegen der Feuerwehr sind entsprechend zu vertreten.

Wo sinnvoll und angezeigt, sind neben den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes auch weitere relevante Partner für die Intervention (Vorbereitung, Bewältigung, Nachbearbeitung) einzubeziehen. Mögliche Optionen:

- Einbringen der praktischen Einsatzerfahrung bei der Erarbeitung relevanter Unterlagen und Prozesse anderer Einsatzorganisationen;
- Austausch hinsichtlich gemeinsamer Beschaffung und Nutzung von Infrastruktur und Mitteln (bspw. Interventionsgebäude, Fahrzeuge, mobile Führungsinfrastruktur, Kommunikation, Lernplattformen);
- Fördern gemeinsamer Ausbildung und Trainings (bspw. Fachausbildungskurs «Führung Grossereignis»);
- Zusammenführung von Feuerwehr und/oder Sanität und/oder Zivilschutz in eine Dachorganisation (bspw. analog der Städte Zürich, Basel, Bern, Lausanne oder der Association Sécurité Riviera);
- Sicherstellung, dass in Vernehmlassungsverfahren und Projekten die Sicht der Feuerwehr einfließt;
- Austausch und Zusammenarbeit mit relevanten Partnern (auch Nicht-Blaulichtorganisationen wie Betreiber kritischer Infrastrukturen, Bahnbetreiber, Forstbetriebe, Baufirmen etc.)



### 3.7.2 Beurteilung

Die Zusammenarbeit mit allen Partnerorganisationen funktioniert sehr gut. Dies kommt auch in den seit Jahren bewährten Begleitkommission Nationalstrassen Kanton Luzern oder dem Gremium Ereignisdienste Vierwaldstättersee zum Ausdruck. Die Zusammenarbeit wird bewusst gepflegt, wie folgende, nicht abschliessende Beispiele aufzeigen.

#### Polizei

- Teilnahme an gemeinsamen Führungskursen zur Ereignisbewältigung (Führung Grossereignis, Taktische Ausbildung für Tunnelleinsätze u. a.m.)
- Gemeinsame Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung (After Action Review) der notwendigen Sicherheitsmassnahmen für die Fasnacht und bei Grossveranstaltungen wie Stadtfest oder SwissCityMarathon Lucerne
- Gemeinsam geführte Stelle des Polizei- und Feuerwehrseelsorgers. Die Seelsorge für die Luzerner Polizei und die Feuerwehr Stadt Luzern ist gemeinsam getragen von der katholischen, der reformierten und der christkatholischen Kirche im Kanton Luzern, der katholischen Kirche Stadt Luzern sowie der Luzerner Polizei und der Feuerwehr Stadt Luzern. Sie finanzieren gemeinsam die 30%-Stelle.
- Fachaustausch zu Drohneinsatz. Gegenseitige Unterstützung bei der Ausbildung.
- Unterstützung Ausbildung Polizeitaucher durch Seedienst der Feuerwehr

- Auf Anfrage niederschwellige Unterstützung mit Feuerwehrgerätschaften durch die Berufsfeuerwehr (nicht Milizfeuerwehr) bei Interventionen der Polizei
- Zusammenarbeit und Ausbildung der Berufsfeuerwehr durch Polizei für gemeinsame Einsätze bei geplanten und ungeplanten Demonstrationen mit Brandstiftung
- Unterstützung der Polizei durch die Verkehrsabteilung der Feuerwehr (Verkehrsunfälle, Strassensperungen bei Grossanlässen, etc.)
- Austausch von Erfahrungen und Anliegen mit Einsatzleitzentrale Luzerner Polizei, Führungskadern und Staatsanwaltschaft.
- u. a.m.

### **Rettungsdienst**

- Teilnahme an gemeinsamen Führungskursen zur Ereignisbewältigung (Führung Grossereignis, Taktische Ausbildung für Tunneleinsätze u. a.m.)
- Gemeinsame Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung (After Action Review) der notwendigen Sicherheitsmassnahmen für die Fasnacht und bei Grossveranstaltungen wie Stadtfest oder SwissCityMarathon Lucerne
- Stationierung eines Rettungsteams in der Feuerwache Kleinmatt (dezentraler Ausrückstandort)
- Unterstützung Einsatzleiter Sanität und Betrieb des Einsatzleitfahrzeuges der Sanität bei Grossereignissen (Massenanfall von Verletzten) durch die Führungsunterstützung der Feuerwehr
- u. a.m.

### **Technische Betriebe (Stadt Luzern / ewl / Weitere)**

- Zusammenarbeit mit Siedlungsentwässerung (Hochwasserlage, Starkniederschläge)
- Leistungsvereinbarung mit Strasseninspektorat für Aufgaben zur Behebung von sicherheitsrelevante Beschädigungen und Defekten im öffentlichen Raum. Dadurch konnte die schwierig organisierte Pikettorganisation vom STIL aufgelöst werden.
- Leistungsvereinbarung mit ewl für sofortige Intervention bei Wasserleitungsbrüchen zur Reduktion von Schäden.
- u. a.m.

### **Zivilschutz**

Die Feuerwehr und der Zivilschutz arbeiten schon seit Jahrzehnten unter einem gemeinsamen Dach an der Kleinmattstrasse. Gegenseitige Unterstützung bei der Nutzung von Besprechungs- und Schulungsräumen, Personentransporter für Einsätze und Ausbildungen sowie Ausleihen von Werkzeug ist Alltag. Seit dem Kommandowechsel bei der ZSOpilatus am 1. Januar 2019 wurde die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr weiter verstärkt. Dabei wurden neben der ereignisorientierten Zusammenarbeit auch die gemeinsame Ausbildung in Form von Übungen (z. B. Kulturgüterschutz) implementiert.

#### *Einsatzbezogen:*

- Die Zusammenarbeit wurde in den Bereichen Hochwasserschutz (Bewachung der Schutzmassnahmen, Produktion und Abgabe von Sandsäcken an Partner des Bevölkerungsschutzes, Betreiber von kritischen Infrastrukturen und die Bevölkerung inkl. Rücknahme und Entsorgung in Zusammenarbeit mit dem Strasseninspektorat der Stadt Luzern) und Kulturgüterschutz (Inventarisierung für KGS-Einsatzpläne und Transport/Aufbewahrung im Evakuierungsfall) wurde in den letzten Jahren weiter optimiert und intensiviert.
- Organisation von provisorischen Unterkünften für Evakuierte und Betreuung dieser Personen, die kurzfristig nicht wieder zurück in ihre Wohnungen können.
- Verpflegung der Feuerwehrleute bei Langzeiteinsätzen durch den Zivilschutz.
- Der Betrieb der 19 Notfalltreffpunkte (NTP) der Stadt Luzern wird durch Angehörige der Feuerwehr Stadt Luzern, Angehörige des Zivilschutzes und Personal der Stadtverwaltung im Ereignisfall sichergestellt.
- Die ZSOpilatus plant die zusätzliche Ausbildung von 120 bestehenden Zivilschutzangehörigen während zweier Tagen durch ihren Ausbildungspartner Viva Luzern AG in den Jahren 2024 und 2025, damit sie

einfache sanitätsdienstliche Unterstützung (Betreuung+) den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitälern anbieten können, sei dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes oder bei Evakuationen. Die Umsetzung ist eine Massnahme (M19.54/Seite 109) aus dem Sicherheitsbericht 2019 der Stadt Luzern.

**Ausbildung:**

- Teilnahme an gemeinsamen Führungskursen zur Ereignisbewältigung (Führung Grossereignis)
- Übungen im Bereich Kulturgüterschutz (KGS), Betreuung und Führung
- u. a.m.

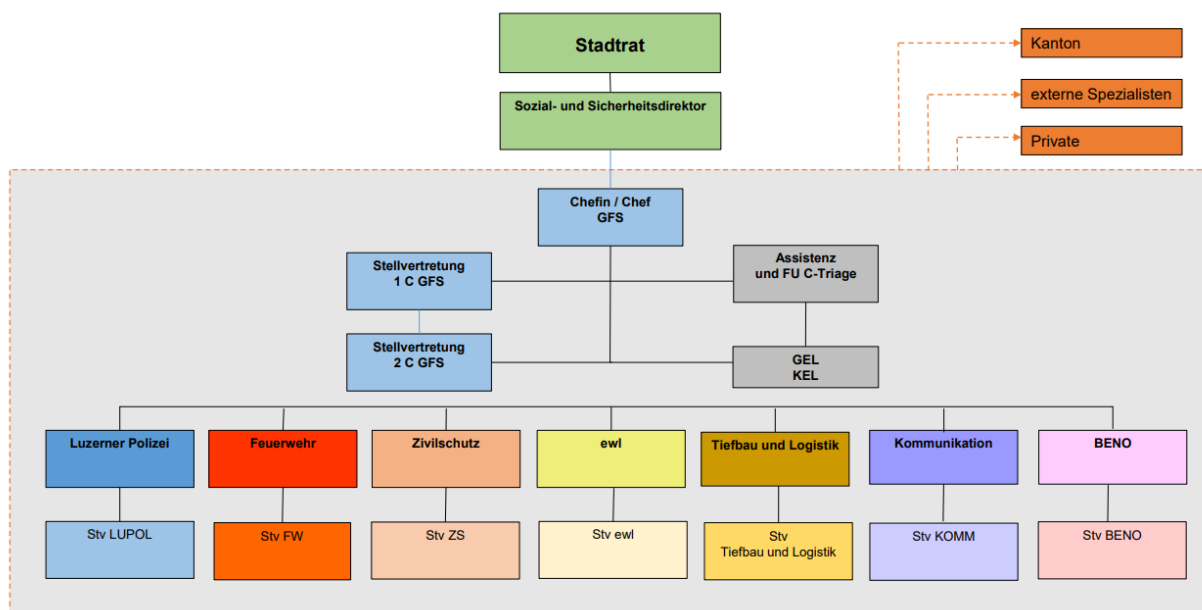
**Gemeindeführungsstab (GFS)**

Der Gemeindeführungsstab bildet die strategische Ebene bei der Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und anderen Grossereignissen. Er richtet sein Handeln nach folgenden Zielen und Prioritäten aus:

1. Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen
2. Wahrung der Handlungsfreiheit
3. Wiederherstellung geordneter Verhältnisse

Die Feuerwehr unterstützt den GFS als Mitglied (Feuerwehrkommandant) und bei der Ausbildung (Chef Ausbildung des GFS ist der Leiter Einsatzplanung & Prävention der Feuerwehr). Der Zivilschutz unterstützt den GFS als Mitglied (Zivilschutzkommandant) und mit Angehörigen aus dem Bereich Führungunterstützung.

**Katastrophe oder Notlage geführt durch GFS  
Organigramm Gemeindeführungsstab Stadt Luzern**



**3.7.3 Weiterentwicklung**

**Generell**

Die gute und vielfältige Kooperation wird weiterhin mit allen Partnerorganisationen gesucht, gepflegt und wo sinnvoll verstärkt. Bei allen Partnerorganisationen besteht eine grosse Offenheit zur engen Zusammenarbeit. Man kennt und schätzt sich gegenseitig. Diese positive Haltung gilt es zu bewahren. Nur gemeinsam können grössere Ereignisse erfolgreich und effektiv bewältigt werden.

**Zusammenarbeit Feuerwehr und Zivilschutz**

Im Bericht und Antrag zur Einführung der Berufsfeuerwehr wurde seitens Feuerwehr angeregt, nach der Einführungsphase der Berufsfeuerwehr die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz in eine Organisation zu prüfen. Diese Idee entspricht auch der Empfehlung in der «Feuerwehr Konzeption 2030», die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz in eine Dachorganisation (bspw. analog der Städte Zürich, Basel, Bern, Winterthur, St. Gallen, Lausanne oder der Association Sécurité Riviera) zu prüfen. Diese Prüfung wurde als Legislaturziel definiert.

Unter Berücksichtigung der Interviews mit Mitarbeitenden beider Organisationen, der Kommandanten von Schutz und Rettung Bern und Schutz und Intervention Winterthur, dem Sachbericht «Prüfung Zusammenführung Feuerwehr – Zivilschutz» und den schriftlichen Statements dazu sowie den eigenen Einschätzungen kommt Interface im Abschlussbericht (Jahr 2022) zu folgendem Fazit:

- «Eine Zusammenführung der beiden Organisationen würde insgesamt mehr Vor- als Nachteile mit sich bringen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis kann nicht finanziell beziffert werden und ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren. Es ist jedoch weder von grossen Einsparungen noch von signifikanten Mehrausgaben auszugehen. Die Vergleichsorganisationen in Bern und Winterthur zeigen, dass Feuerwehr und Zivilschutz sehr gut unter einem Dach arbeiten können und es wird deutlich, dass ein Zusammenschluss in verschiedenen Bereichen Nutzen stiften kann. Das Zusammenwachsen kann jedoch nicht von heute auf morgen erfolgen und benötigt eine gewisse Zeit. Insbesondere in punkto Qualität der Leistungserbringung hätte eine Fusion am Platz Luzern Potenzial für Optimierungen gegenüber der heutigen Situation. Mit einem gemeinsamen Standort würde Luzern zudem über einen Vorteil verfügen, der in den beiden Vergleichsregionen nicht gegeben ist.
- Da die heutige Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Stadt Luzern und der ZSOpilatus als gut zu bezeichnen ist und der Problemdruck überschaubar ist, sollte eine Zusammenführung aus unserer Sicht aber nur erfolgen, wenn die Führungen beider Organisationen bereit sind, diesen Weg einzuschlagen. Durch die Ablehnung der Zusammenführung im Kommando der ZSOpilatus ist dies heute nicht gegeben. *Deshalb kommt Interface zum Schluss, aufgrund der Konstellation im Kommando der ZSOpilatus momentan von einer Zusammenführung der beiden Organisationen abzusehen.*
- Unabhängig von der gewählten Zusammenarbeitsform soll die heutige gute Zusammenarbeit in jedem Fall weitergeführt werden. Interface rät den beiden Organisationen, gemeinsam zu prüfen, in welchen Bereichen künftig noch mehr Synergien genutzt werden können. Im Hinblick auf den Bezug der gemeinsamen neuen Räumlichkeiten auf dem ewl-Areal und mit Blick auf künftige Herausforderungen (z.B. Waldbrand- und Hochwasserbekämpfung, Kulturgüterschutz) ist eine gute Zusammenarbeit der beiden Organisationen für die Bevölkerung von entscheidender Bedeutung.»

Die Zivilschutzkommission (ZSK) der ZSOpilatus hat als strategisches Führungsgremium an ihrer Sitzung vom 15. März 2022 entschieden, keine Zusammenführung anzustreben. Einer vermehrten ereignisorientierten Zusammenarbeit steht die ZSK positiv gegenüber. Der Stadtrat von Luzern erachtet eine ZS-Organisation ohne Kriens und Horw als nicht zukunftsfähig. Auf die Option des Zusammenschlusses verzichtet er vorderhand. Diese Entscheide haben keinen Einfluss auf die gute Zusammenarbeit und die Realisierung von weiteren Verbesserungen in der Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz.

Das Kommando der ZSOpilatus will die Zusammenarbeit mit ihren Partner-Feuerwehren der Gemeinde Horw, der Stadt Kriens, der Stadt Luzern und der Betriebsfeuerwehr des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) verstärken. Im Rahmen eines Projektauftrages werden folgende Projektziele verfolgt:

- Synergien im Bereich Infrastruktur sind identifiziert und die Nutzung geregelt.
- Synergien im Bereich Anschaffungen sind geklärt und falls sinnvoll umgesetzt.
- Einsatzbezogene Synergien werden identifiziert, standardisiert und beübt.
  - Die bestehenden Notfallplanungen der Feuerwehren werden analysiert und mögliche Unterstützung durch die ZSOpilatus identifiziert.
  - Die Kriterien für das Aufgebot der ZSOpilatus werden definiert und in der Notfallplanung der Feuerwehren festgehalten.
  - Qualitatives und quantitatives Mengengerüst an Material und Personal ist definiert.
  - Die einsatzbezogenen Synergien werden gemeinsam beübt.
- Das Vorgehen bei neuen Themen/Gefahren (z.B. aus KATAPLAN) ist definiert und standardisiert.
- Die Leistungserbringung der ZSOpilatus wird für alle Vertragsgemeinden gleichermassen gesteigert. Die Feuerwehr Stadt Luzern unterstützt diese Projektziele.

### 3.7.4 Bedürfnisse an Neubau Feuerwache

Die im Raumprogramm aufgeführten Synergieflächen wurden gemäss den Bemerkungen und Anliegen der GPK vertieft überprüft und ausgebaut:

Im Planungsbericht B+A 16/2017 wurde für die FW 7'600 m<sup>2</sup> Nutzfläche angegeben, im B+A vom 18. Januar 2023 sind es 9'536 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Dies ist z. B. darauf zurückzuführen, dass alle synergetisch genutzten Flächen der zweiten Bauetappe der Feuerwehr zugewiesen wurden. Anteilige Kosten sollen den zusätzlichen Nutzern weiterverrechnet werden. Dies ist in den Untermietverträgen mit ZSOpilatus und Rettungsdienst sowie weiteren Vereinbarungen in einem nächsten Schritt zu definieren. Hierzu zählen unter anderem Werkstattbereiche, der Waschplatz und der Schulungs- und Konferenzraum. Ausserdem sind auch Besprechungsräume des Gemeindeführungsstabs auf den Flächen der Feuerwehr.

#### → Synergieflächen

Die Synergien der Nutzungen sind trotz des Rückzugs der Polizei weiterhin vorhanden. Die Nutzungsflächen der Feuerwehr wurden auf zusätzliche mögliche Synergien mit Zivilschutz, Rettungsdienst und anderen Arealnutzern überprüft. Dabei konnten in Absprachen mit der ewl Areal AG, der ewl, dem Zivilschutz und dem Rettungsdienst folgende Flächen als gemeinsam genutzte Synergieflächen bestimmt werden.

Art	Fläche	Bemerkungen
Nutzflächen nur Feuerwehr	7'145 m <sup>2</sup>	
<b>Synergieflächen FW mit ZSO, RD und AN (andere Arealnutzer)</b>	<b>800 m<sup>2</sup></b>	<b>10.1 % von 7'945 m<sup>2</sup></b>
Total Nutzflächen FW	7'945 m <sup>2</sup>	Soll gemäss Raumprogramm vom 31.01.2023: 7'925m <sup>2</sup>
Verkehrsflächen / Erschliessungsflächen	4'234 m <sup>2</sup>	Sind nicht Bestandteil des Raumprogramms
Nutzflächen AN, neu ohne FW	436 m <sup>2</sup>	AN-Flächen im 3. OG (waren bisher im Raumprogramm Feuerwehr inkl. Räume Gemeindeführungsstab)

Die 800 m<sup>2</sup> Synergieflächen bei der Feuerwehr sind erheblich und setzen sich wie folgt zusammen:

Synergie Nutzergruppen	Raum	Fläche
FW/AN	Sitzungszimmer 2. OG	61 m <sup>2</sup>
	Schulungs-/Konferenzraum 3. OG	290 m <sup>2</sup>
FW/ZS	Osiose, Treibstofflager	25 m <sup>2</sup>
	Kleiderpflege, Wäscherei, 1. OG	60 m <sup>2</sup>
FW/ZS/RD/AN	Waschplatz, WC, etc.	132 m <sup>2</sup>
FW/RD/ZS	Aufenthaltsräume, Lager, Freisitz	190 m <sup>2</sup>
FW/RD	Velostellplätze	42 m <sup>2</sup>
<b>Total</b>		<b>800 m<sup>2</sup></b>

Der **Zivilschutz** hat **zusätzlich** zur Feuerwehr **112 m<sup>2</sup> Synergiefläche** mit den anderen Arealnutzern (AN) definiert (Schulungsraum und Sitzungszimmer). Bei Feuerwehr und Zivilschutz werden somit insgesamt über 900 m<sup>2</sup> Nutzfläche durch mehrere Nutzer ausgewiesen. Gemeinsam genutzte Aufenthaltsräume unterstützen auch kurze Wege zwischen den Partnern. Wer für die Bewirtschaftung der verschiedenen Synergieflächen zuständig sein wird und wie der Kostenteiler festgelegt wird, muss in der nächsten Projektphase geklärt werden.

Im 3. OG sind die Sitzungs- und das Aufenthaltszimmer, Garderobe, Cateringraum und Foyer nicht mehr im Raumprogramm der Feuerwehr enthalten, sondern gehören neu zur ewl Areal AG. Als **Option** könnte auch der **Schulungs- und Konferenzraum im 3. OG von der Feuerwehr an die ewl Areal AG übergeben**, d.h. er würde dann auch von der ewl Areal AG bewirtschaftet und vermietet. Diese Option ist im nächsten Projektschritt zu klären (Fläche aktuell im Raumprogramm der Feuerwehr als Hauptnutzerin,



Festlegung Mieterausbau koordiniert durch Feuerwehr). Die Feuerwehr wäre wohl in jedem Fall die Hauptnutzerin des Schulungs- und Konferenzraums. Zum Beispiel wurden die Säle in der Feuerwache Kleinmatt im letzten Jahr mit 332 Nutzungen belegt. Auch der Bedarf bei den Sitzungszimmern ist bei der Feuerwehr für Ausbildung, Rapporte, Pikettübergaben u. a.m. hoch.

### → **Infrastruktur für Gemeindeführungsstab (GFS)**

Die GFS-Räumlichkeiten sind im 3. OG bei der Feuerwache eingeplant. Wenn der GFS nicht aktiv ist, dann sind diese Räumlichkeiten normale Sitzungszimmer (in idealer Kombination mit dem Schulungs-/Konferenzraum). Die Integration des GFS auf dem ewl Areal behebt das Defizit der fehlenden Infrastruktur im Stadthaus und bietet die vorteilhafte Nähe zu Partnern des Bevölkerungsschutzes Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz und technische Dienste. Diese Räumlichkeiten waren vorgängig dem Raumprogramm der Feuerwehr zugewiesen, da sie im Projekt die GFS-Anliegen vertrat. Dies suggerierte fälschlicherweise, dass das Raumprogramm der Feuerwehr ausgebaut wurde.

## 3.8 Kooperation mit Arbeitgebern

### 3.8.1 Grundsätze / aktuelle Situation

Die drei national tätigen Organisationen FKS, SFV, VSBF, die Instanzen (inkl. Gemeinden, Kantone) sowie die Feuerwehren tragen dazu bei, dass sich die öffentlichen sowie privaten Arbeitgeber ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und ihrer Rolle im Milizsystem bewusst sind.

Für die Aufrechterhaltung des Milizsystems ist es wichtig:

- dass der Dienst in der Feuerwehr von den öffentlichen sowie privaten Arbeitgebern anerkannt sowie die erlangten Kompetenzen der feuerwehrendienstleistenden Mitarbeitenden als nutzbringend erlebt werden;
- dass die öffentlichen sowie privaten Arbeitgeber ihre Mitarbeitenden in ihrer Ausübung der Feuerwehrtätigkeit unterstützen;
- dass sich die feuerwehrendienstleistenden Mitarbeitenden ihrer Verantwortung und Rolle gegenüber dem Arbeitgeber bewusst sind und diese wahrnehmen.



### 3.8.2 Beurteilung

Bei der Feuerwehr Stadt Luzern wird die Kooperation mit Arbeitgebenden als gut wahrgenommen. Es gibt kaum Anfragen oder gar Kritik von Arbeitgebenden an das Feuerwehrkommando. Allerdings sind alle Feuerwehrangehörigen in der Verantwortung, ihr Feuerwehr-Engagement mit dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin abzusprechen. Dazu gehören die Regelung zum Verhalten bei Alarmaufgebot von der Feuerwehr während der Arbeitszeit (Entfernen vom Arbeitsplatz, Kompensation/Arbeitszeit) und der Besuch von Tageskursen zur Aus- und Weiterbildung.

Mit Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel «Tag der offenen Tore» oder dem Auftritt an der Frühlingmesse LUGA 2023 wird das Feuerwehrengagement der Bevölkerung als notwendig aber auch sinnstiftend und bereichernd erklärt. Seitens der Feuerwehr wird auch Wertschätzung gezeigt. So wurde nach dem letzten Hochwasser im Sommer 2021 allen Arbeitgebenden eine Dankeskarte für ihr Verständnis und ihre Unterstützung beim Fernbleiben der Milizfeuerwehroleute am Arbeitsplatz zugestellt.

### 3.8.3 Weiterentwicklung

Die Feuerwehr geniesst grundsätzlich ein hohes Vertrauen und eine hohe Wertschätzung in der Bevölkerung. Trotzdem gilt es das Feuerwehrwesen und das Milizsystem immer wieder zu erklären und deren Nutzen und Vorteile für alle aufzuzeigen.

Die Feuerwehr Stadt Luzern pflegt weiterhin bewusst die Öffentlichkeitsarbeit (Anlässe, Mitteilungsblatt «Führhorn», Internet/Social Media) und wird ihr Engagement insbesondere auf Social Media noch verstärken.

Die mögliche Entlastung der Milzfeuerwehren in der Agglomeration durch Übernahme von Kleineinsätzen durch die Berufsfeuerwehr würde auch die Arbeitgebenden entlasten.

### 3.8.4 Bedürfnisse an Neubau Feuerwache

#### → **Zentraler Standort der Feuerwache**

Der zentrale Standort der Feuerwache und die dezentralen Einrückstandorte im Alarmierungsfall unterstützen, dass die Abwesenheit der Milzfeuerwehrleute am Arbeitsplatz aufgrund von Einsätzen möglichst kurz ist.

#### → **Unterstützung Homeoffice**

Co-Working-Spaces in der Feuerwache unterstützen das Homeoffice-Angebot von Arbeitgebenden.

## 3.9 Werte

### 3.9.1 Grundsätze / aktuelle Situation

Der Feuerwehrdienst ist auch von einer Wertekultur geprägt. Sie stiften Identität, binden und motivieren Feuerwehrangehörige, schaffen Vertrauen und Glaubwürdigkeit, dienen als Kompass beim Verhalten und bei Entscheidungen.



Die Feuerwehr hat einen Ehrenkodex, welcher im Reglement Basiswissen der FKS festgeschrieben ist:

- Wir erfüllen einen öffentlichen Auftrag
- Wir verhalten uns fair und loyal
- Wir verhalten uns kundenorientiert und vermeiden zusätzliche Schäden
- Wir respektieren die Privatsphäre aller Beteiligten und sind verschwiegen
- Wir halten uns an das Kommunikationskonzept unserer Organisation
- Wir sind diszipliniert, beteiligen uns an Übungen und halten uns fit für den Einsatz
- Wir tragen Sorge zu Material und Ausrüstung

Die Zeiten ändern sich. Die Feuerwehr bleibt nie stehen. Sie nutzt stets neueste Techniken, um Leben zu retten und Einsätze zu meistern. Trotz modernster Geräte und zeitgemässer Organisationsentwicklung bleiben zentrale Werte zeitlos. Sie wurden gestern, werden heute und auch morgen von den Feuerwehrleuten gelebt: Loyalität, Teamgeist, Solidarität, Besonnenheit, Selbstlosigkeit, Zuverlässigkeit, Kameradschaft und Hilfsbereitschaft.

Die Feuerwehr Stadt Luzern lebt in der Berufs- und Milzfeuerwehr die Führungs- und Verhaltensgrundsätze der Stadtverwaltung. Unsere Mission lautet: «Wer uns ruft, dem wird geholfen!» mit dem Motto «sicher, sinnvoll und schnell».

### 3.9.2 Beurteilung

Das Wertesystem der Feuerwehr wird als Stärke wahrgenommen. Die Unternehmenskultur ist einer der grössten Erfolgstreiber. Auch oder gerade weil aktuelle gesellschaftliche Veränderungen zentrale Werte wie die Pflege von Kameradschaft herausfordern, muss nach neuen Formen gesucht werden.

Die Feuerwehr ist aufgrund ihres Auftrags und ihrer ständigen Einsatzbereitschaft hilfsbereit, anpackend, lösungsorientiert, innovativ, partnerschaftlich, team- und zusammenarbeitsorientiert, ehrlich, selbstkritisch wertschätzend und bescheiden.

### 3.9.3 Weiterentwicklung

Die Feuerwehr ist gefordert ihr Wertesystem zu pflegen und Veränderungen in der Gesellschaft zu berücksichtigen. Der Zusammenhalt bzw. das sich aufeinander verlassen können (im Extremfall vertraut

man sich im Einsatz gegenseitig das Leben an) bleibt dabei zentral. Die Feuerwehr zeigt einerseits viel Wertschätzung gegenüber ihren Angehörigen, den Partnerorganisationen, den übergeordneten Instanzen und der Politik. Sie braucht aber andererseits auch Wertschätzung, damit sie auch in Zukunft über genügend Leute verfügt, die den Feuerwehrdienst engagiert und professionell leisten.

### 3.9.4 Bedürfnisse an Neubau Feuerwache

#### → **Moderne Infrastruktur als Zeichen der Wertschätzung**

Andere Neubau- und Umbauprojekte von Feuerwehrgebäuden zeigen ausnahmslos, dass ein neues, modernes, zweckmässiges und durchaus schönes Feuerwehrgebäude die Motivation der Feuerwehrleute spürbar steigert. Denn eine solche Investition wird auch als Wertschätzung von der Gemeinde oder Stadt gesehen gegenüber der Feuerwehr und ihren Angehörigen gesehen.

#### → **Innovation (Entwicklungsspielraum)**

Eine moderne Feuerwache bildet eine wertvolle Grundlage für Innovationen. Sei dies im Bereich der Digitalisierung, Zusammenarbeit mit inspirierenden Austauschräumen, E-Mobilität für den gesamten Fuhrpark und anderem mehr.

#### → **Pflege der Kameradschaft**

Zeitgemässe Aufenthaltsräume mit attraktiven Verpflegungsangebot laden für das Verweilen nach Einsätzen und Übungen sowie die wichtige Pflege der Kameradschaft untereinander und mit den Partnerorganisationen ein.

#### → **Unterstützung des Vereinslebens**

Die Infrastruktur einer modernen Feuerwache unterstützt auch die feuerwehnnahen Vereine und Gemeinschaften (Alte Garde, Feuerwehrverein Littau, Interessengemeinschaft Rundhauber, Zugsformationen), in dem sie attraktive Räumlichkeiten für die Kontaktpflege zur Verfügung stellen kann, die das Feuerwesen und dessen Zusammenhalt aktiv fördern. Dies können Treffpunkte (Aufenthaltsräume) oder Werkstatteinrichtungen (Pflege der Oldtimer und historischer Gerätschaften) sein.



Dieser Bericht wurde ohne Nutzung von künstlicher Intelligenz erstellt.